

Gemeinderatsdrucksache Nr. 09/1/2020

Beratungsfolge	Datum		
Verwaltungsausschuss	21.01.2020	Vorberatung	Nicht öffentlich
Gemeinderat	11.02.2020	Beschlussfassung	Öffentlich

**Wohnoffensive;
Antrag der CDU- und GAL-Fraktion**

Anlage: Antrag

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU- und GAL-Fraktion wird zur Kenntnis genommen.

Schrenk
Bürgermeister

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
€	€	€

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter der HHST. xx.xxxxx.xxxxx mit einem Ansatz in Höhe von xxx.xxx,xx € veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über HH- Stelle	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
€	xx.xxxx.xxxxxx		

Bei Maßnahmen des Vermögenshaushalts (ab 2020: Finanzhaushalt) zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt (ab dem Jahr 2020)

Angenommene Nutzungsdauer (ND): xx Jahre -> jährl. AfA-Satz: xx Prozent

Zu erwirtschaftende jährliche	
- Abschreibungen	xx.xxx €
- kalkulatorische Zinsen	<u>xx.xxx €</u>
Gesamtbetrag der jährlichen kalk. Kosten:	xx.xxx €

Sachverhaltsdarstellung

Vorbemerkung

Bereits seit mehreren Jahren wird das Thema Verbesserung der Wohnraum-situation in Pfullingen sowohl bei der Stadtverwaltung als auch im Gemeinderat umfassend diskutiert und es wurden auch Lösungen beschlossen.

Die beschlossene Wohnungsoffensive der Stadt zeichnet sich durch mehrere Bausteine aus:

- Angedacht ist eine Nachverdichtung im bestehenden Siedlungsbereich.
- Bei einem Umzug, beispielsweise bei einer Gewerbebranche muss der jeweilige Investor „als Wertausgleich“ Sozialwohnungen erstellen.
- Die Stadt möchte ihren bestehenden Altwohnungsbestand erneuern beziehungsweise wirtschaftlich nicht mehr vertretbaren erneuerbaren Wohnungen, Häuser an Investoren veräußern, damit hier wiederum Wohnraum entsteht.
- Mit eigenen Sozialwohnungen soll die Wohnungssituation verbessert werden.

Das Projekt „Entensee“ ist zumindest der erste Schritt in diese Richtung und soll nunmehr im März/April 2020 fertiggestellt werden. Ein Bezug ist angedacht auf Mai 2020.

Die 25 Sozialwohnungen wurden gefordert über das Landeswohnungsbauprogramm mit einem Zuschuss von 1,16 Mio €. In dem Objekt selbst können Familien, Personen mit Bleiberecht untergebracht werden. Mit den Parteien sind Mietverträge zu schließen.

Antrag

1. Die Stadt ist verpflichtet, im Rahmen des Unterbringungsgesetzes Personen in der Anschlussunterbringung unterzubringen. Weiterhin ist sie verpflichtet, bei auftretender Obdachlosigkeit, insbesondere bei Räumungsklagen, ebenfalls für Wohnraum zu sorgen.
2. Mit dem Bezug des Neubaus in der Großen Heerstraße (Entensee) könnten Zug um Zug auch andere Aufgaben in diesem Zusammenhang erledigt werden.
3. Wir sind angehalten, das Objekt Kraußstraße 6, bei dem wir Untermieter des Landkreises sind, zu räumen. Weiterhin ist beabsichtigt, das Objekt Achalmstraße 81 zu sanieren. Ein weiteres Ziel ist es, die Objekte Marktstraße 6, 6/1 sowie Marktstraße 8 und 8/1 ebenfalls leer zu machen. Nach der derzeitigen Planung können nach Bezug des Objekts Große Heerstraße (Entensee) diese Aufgaben angegangen werden.
4. Aktuell sind in Pfullingen 374 Flüchtlinge wohnhaft. 185 Personen sind in städtischen Wohnungen untergebracht. Wie sich diese Aufnahmeverpflichtung weiterentwickelt, lässt sich derzeit noch nicht sagen.

5. Die Schaffung von Einrichtungen zur Unterbringung von obdachlosen Personen, insbesondere auch von Flüchtlingen, obliegt der Kommune allein. Die Stadt erhält ihre Miete über Sozialleistungen beziehungsweise von Selbstzahlern.

FAZIT

Mit dem Objekt Große Heerstraße (Entensee) hat die Stadt im Jahr 2017 die richtigen Weichen gestellt. Es ist möglich, nach Bezug anstehende Aufgaben im Bereich der Wohnungsversorgung zu lösen.

Als „Schubladenplan“ vorhanden ist bereits ein Anschlussprojekt. Konzipiert am Standort „Roßwag“ (neben dem „Musikerheim“). Ob und in wieweit dieses Objekt angegangen werden muss, gilt es abzuwarten.

Das Handlungsprogramm Wohnen führt zwangsläufig zu einer Erhöhung des sozialen Wohnungsbestandes auch in Pfullingen. Dies wird sich positiv auswirken.

Sozialwohnungen helfen diversen Bevölkerungskreisen adäquaten Wohnraum in Pfullingen zu finden. Die Aufgabe Obdachlosigkeit abzuwenden, Flüchtlinge unterzubringen wird hierbei nur indirekt gelöst. Hier ist nachwievor die Stadt gefordert.

Aus diesem Grund ist es wichtig einen eigenen Wohnungsbestand zu haben und zu erhalten. Der Wohnungsbestand wird aktuell verbessert. Angedacht sind, insbesondere die Objekte Achalmstraße 81 und 83 zu sanieren.

Aktuell wird das Gebäude Römerstraße 95 saniert.

Des Weiteren mietet die Stadt auch geeigneten Wohnraum an. So aktuell in der Sandstraße. Gespräche bestehen derzeit auch mit einem Eigentümer in der Karl-Kuppinger-Straße.

Alle diese Maßnahmen sind als Bausteine zu verstehen, die im Ergebnis dann zu einer Gesamtverbesserung der Situation führen.

Pfullingen, den 9. Januar 2020

Wolf



GAL Pfullingen – Malin Hagel, Eisenbahnstraße 51 - 72793 Pfullingen

malin.hagel@gal-pfullingen.de



CDU

CDU Pfullingen - Gert Klaiber, Panoramastraße 10 - 72793 Pfullingen

gert.klaiber@cdu-pfullingen.de

Antrag der CDU- und GAL-Fraktion

Pfullingen, den 07. Januar 2020

Die CDU und die GAL-Fraktion stellen folgenden Antrag zur Situation der städtischen Gebäude

Die CDU- und die GAL-Fraktion beantragen nach § 34,1 GemO BW einen Bericht zur aktuellen Situation der städtischen Immobilien, in denen Menschen ohne Obdach und Flüchtlinge untergebracht sind.

In diesem soll enthalten sein:

- 1.) Wie groß ist die Anzahl der Menschen die aktuell von der Stadt mit Wohnraum versorgt werden müssen und wie entwickelt sich diese Anzahl voraussichtlich weiter?
- 2.) Wie hoch ist dabei der voraussichtliche Anteil der Menschen, die in Pfullingen in die Anschlussunterbringung kommen werden? Und wie viele Menschen befinden sich derzeit in der Anschlussunterbringung?
- 3.) Informationen über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Belegung und die Räumung der sanierungsbedürftigen Gebäude, insbesondere der Markstraße 6 & 8.
- 4.) Wie hoch ist der voraussichtliche Gesamtbedarf der Unterbringungsplätze 2020 und Folgejahre und welche Unterbringungsmöglichkeiten sollen hierfür genutzt werden?
- 5.) Informationen über die Unterbringungsmöglichkeiten der Menschen, die 2020 in die Anschlussunterbringung voraussichtlich kommen werden.
- 6.) Was kostet die Unterbringung dieser Menschen insgesamt und welcher Kostenanteil davon entfällt auf die Stadt Pfullingen?

Begründung:

Das kommunale Gebäude in der Großen Heerstraße steht kurz vor seiner Fertigstellung und die sanierungsbedürftigen Gebäude in der Markstraße sind weiterhin voll belegt. Der Zustand in manchen städtischen Gebäuden ist untragbar und viele sind renovierungsbedürftig. Die Stadt mietet zudem Gebäude an, um Menschen unterzubringen. Das bedeutet, dass sie den Wohnraumbedarf nicht aus dem städtischen Immobilienbestand decken kann. Daher bedarf es unserer Meinung nach einer Strategie.

Für die GAL-Fraktion Malin-Sophie Hagel, für die CDU-Fraktion Gert Klaiber